

Ausschreibung Saisonfinale 2021

vom 09.10.2021 bis 10.10.2021

Veranstalter: Cospudener Yacht Club Markkleeberg e.V. (SC030)

Veranstaltungswebseite: [Saisonfinale 2021 manage2sail](#)

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Enrico Hauschild (NRO)

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Lukas Merle (CYCM e.V.)

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften des DSV vom 01.05.2021.
- 1.3 Änderungen zu einzelnen Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“ werden in der Segelanweisung festgelegt.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.5 Corona-Pandemie: Es gelten jeweils die örtlichen Bestimmungen/ Verordnungen/ Gesetze zur Eindämmung der Corona-Pandemie, sowie das für die jeweilige Regatta erstellte Hygienekonzept.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: Ixylon, Flying Dutchman.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Bootsführer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.5 Meldeschluss ist der 08.10.2021 (Der Veranstalter behält sich vor den Meldeschluss zu ändern bzw. eine Höchstzahl der meldenden Boote festzulegen).

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Meldegeld (EUR)	bis 04.10.2021	bis 08.10.2021
Ixylon	50,00	60,00
Flying Dutchman	50,00	60,00

Saisonfinale 2021 - Ausschreibung

- 5.2 Weitere Kosten:
Es entstehen Kosten für das Abstellen von Wohnmobilen und Stromnutzung.
- 5.3 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Cospudener Yachtclub Markkleeberg e.V. bei der Commerzbank Leipzig AG, BIC: COBADEFFXXX, IBAN: DE28 8604 0205 1787 00 zu überweisen.
- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. ZEITPLAN

6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Ixylon & Flying Dutchman	08.10.: 17:00 – 20:00 Uhr 09.10.: 08:00 – 09:45 Uhr	Vereinsheim

- 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Ixylon	09.10. bis 10.10.	09.10.: 12:00 Uhr	5
Flying Dutchman	09.10. bis 10.10.	09.10.: 12:00 Uhr	5

- 6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:00 Uhr gegeben.

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
- 7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet beim Cospudener Yacht Club Markkleeberg statt.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Hafen Zöbiger.
- 8.3 Wettfahrtgebiet ist der Cospudener See.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

- 10.1 Für die Klassen Ixylon und FD sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. WERTUNG

- 11.1 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 11.2 Es gilt WR A5.3.

12. LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 13.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 13.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

14. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen und ist bei der Registrierung sowie auf Anfrage einsehbar.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den

Saisonfinale 2021 - Ausschreibung

Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

16. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

17. PREISE

17.1 Pokal für den Sieger und Urkunden für die drei erstplatzierten Boote jeder Klasse.

17.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Im Hafengebiet können über Pier 1 Ferienwohnungen gebucht werden. Bei der Reservierung bitte angeben, dass man Teilnehmer der Regatta ist.

Sollten Boote schon vorab an den Cospudener See gebracht werden, ist dies möglich. Anfragen dazu bitte an regatta@cycm.de richten.

Aktive und begleitende Personen müssen die aktuellen gesetzlichen Vorgaben (hier des Landkreises Leipziger Land) in Bezug auf die Corona-Pandemie erfüllen (z.B. 3G ab Inzidenz 35) und Abstands- und Hygieneregeln beachten.

Letztlich müssen wir die Ausschreibung dieser Regatta unter den Vorbehalt stellen, dass sie nicht pandemiebedingt aufgrund öffentlicher oder gesetzlicher Vorgabe abgesagt oder eingeschränkt werden muss. Bei der Beschränkung der Teilnehmeranzahl durch behördliche Auflage haben frühere Anmeldungen Vorrang. In diesem Fall werden wir selbstverständlich bereits gezahlte Meldegelder zurückerstatten.